



Protokoll der Regierung des Kantons St.Gallen

Sitzung vom: 11. Oktober 2022 / Nr. 730

Kantonale Volksabstimmung vom 25. September 2022: Feststellung des Ergebnisses

Auszug an: Finanzdepartement / St / RELEG / DfPR (2) / PARLD / GSMat

Zugestellt am: 12. Oktober 2022

Die Staatskanzlei berichtet:

Die Staatskanzlei hat am 25. September 2022 gestützt auf die Meldungen der Gemeinden das Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung ermittelt und den Mitgliedern der Regierung sowie den Medien bekannt gegeben. Aufgrund der Abstimmungsprotokolle der Gemeinden sind die Ergebnisse überprüft und am 3. Oktober 2022 nach Art. 104 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (sGS 125.3; abgekürzt WAG) im Amtsblatt (ABI 2022-00.079.383) veröffentlicht worden:

Der Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit für die Arealentwicklung Wil West ist mit 65'741 Ja-Stimmen gegen 72'898 Nein-Stimmen abgelehnt worden (33.21.05).

Innerhalb der Beschwerdefrist sind keine Beschwerden gegen diese kantonale Volksabstimmung eingegangen. Nach Art. 111 Abs. 1 WAG ist die Regierung zuständig, nach unbenutztem Ablauf der Beschwerdefrist oder rechtskräftiger Erledigung von Beschwerden das endgültige Ergebnis festzustellen.

Unter Bezugnahme auf das Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung vom 25. September 2022 sowie in Anwendung von Art. 28 und 29 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) und Art. 111 Abs. 1 WAG beschliesst die Regierung:

1. Das endgültige Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung vom 25. September 2022 wird gemäss Bericht der Staatskanzlei festgestellt.
2. Der Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit für die Arealentwicklung Wil West, vom Kantonsrat erlassen am 20. April 2022, wurde nicht rechtsgültig.
3. Veröffentlichung der Feststellung des Ergebnisses im Amtsblatt.

